



MERKBLATT SPRACHENANERKENNUNG

Generalsekretariat, Abteilung Recht, 5. Juli 2010

Anforderung an die Sprachkenntnisse

Lehrpersonen müssen über sehr hohe – nahezu muttersprachliche – Kompetenzen in der Schulsprache (lokale Sprache, in der an der Schule unterrichtet wird) verfügen, da die Sprache das hauptsächliche Instrument zum Vermitteln aller Kommunikationsinhalte in der pädagogischen Interaktion ist. Dieses Kommunikationsinstrument muss von der Lehrperson in unterschiedlichen Situationen variantenreich und differenziert beherrscht werden.

Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens von ausländischen Lehrdiplomen müssen sich die Antragstellenden deshalb über genügende Sprachkenntnisse in einer Landessprache der Schweiz (Deutsch, Französisch oder Italienisch) ausweisen. Als Nachweis ausreichender Sprachkompetenzen in Deutsch, Französisch oder Italienisch wird ein international anerkanntes Sprachdiplom auf dem Niveau C2* des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verlangt. Dieses Diplom kann auch im Ausland erworben worden sein. Bei Nicht-EU-Diplomen erfolgt eine vertiefte inhaltliche Überprüfung des Gesuchs durch die EDK erst *nach* Vorliegen des Sprachnachweises.

Von Antragstellenden, die eine schweizerische Landessprache als ihre Muttersprache bezeichnen und/oder die gesamte Ausbildung inklusive Berufsausbildung zum Lehrberuf (fachwissenschaftliches Studium und beruflich-pädagogische Ausbildung) im deutsch-, französisch- oder italienischsprachigen Raum absolviert haben, kann die EDK ebenfalls einen Sprachnachweis verlangen.

Für Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II, die ausschliesslich eine Nicht-Landessprache (z.B. Englisch, Spanisch) als Fremdsprache unterrichten und daher den Unterricht nicht zwingend in einer der Landessprachen führen müssen, genügt ein Sprachnachweis mittels eines internationalen Sprachdiploms für Deutsch, Französisch oder Italienisch auf dem Niveau B2 des GER. Für den bilingualen Unterricht oder den Unterricht an internationalen Schulen gelten spezielle Regeln.

Sprachprüfung für pädagogische Berufe

Die Fachstelle Weiterbildung des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) bietet eine Sprachprüfung für Pädagogische Berufe in Deutsch, Französisch oder Italienisch an, die für die Überprüfung der von der EDK geforderten Sprachkenntnisse von Lehrpersonen entwickelt worden ist. Nähere Auskünfte zu diesem Test erteilt Ihnen die Fachstelle Weiterbildung, weiterbildung.linguistik@zhaw.ch, Telefon 058 934 61 61.

*international anerkannte Sprachdiplome auf der Stufe C2: <http://www.alte.org/alteframework/table.php>